

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeitragstabelle

Kinderkrippe, Kindertagesstätten und Kinderhorte Nürnberg
Haus für Kinder Nürnberg
Familienzentrum Nürnberg

Gültig ab 01.03.2023

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag			Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	Krippe	Kindergarten	Kinderhort	
> 1 – 2 Stunden	275	165	165	
> 2 - 3 Stunden	295	175	175	
> 3 - 4 Stunden	315	185	185	
> 4 - 5 Stunden	335	195	195	
> 5 - 6 Stunden	355	205	205	
> 6 - 7 Stunden	375	215	215	
> 7 - 8 Stunden	395	225	225	
> 8 - 9 Stunden	415	235	235	
> 9 – 10 Stunden	435	245	245	
> 10 – 11 Stunden	455	255	255	

Stundensatz Krippe bei 4-5 h täglich: 3,35€ / Stunde

Stundensatz Kindergarten und Kinderhort bei 4-5 h täglich:**) 1,95€ / Stunde

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

***) Berechnung ohne Elternbeitragszuschuss

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 Euro.

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.